

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Fassadensanierung Kaserne 3 und Lehrgebäude 2,
Kasernenanlage Kloten-Bülach**

vom 25. November 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 16. Januar 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Fassadensanierung der Kaserne 3 und des Lehrgebäudes 2 auf dem Kasernenareal Kloten-Bülach (ZH) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

14. Dezember 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).